

Hilfsmittelpool im NÖ Medienzentrum

Bereich NÖ Landeskinderärten

Ziele

Der Hilfsmittelpool stellt für

- sinnesbehinderte,
- körperbehinderte oder
- kommunikationsbehinderte Kinder

technische Hilfsmittel (Tafellesesysteme, Spezialprogramme für Computer, Drahtlose Übertragungsanlagen, Assistierende Technologien im Bereich UK...) zur Verfügung, die eine Kommunikation und die Teilhabe an Bildungsangeboten und an den sozialen Interaktionen im Kindergarten ermöglichen oder erleichtern.

Organisation

- Der Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung des NÖ Medienzentrums.
- **Die Finanzierung erfolgt durch den NÖ Schul- und Kindergartenfond** - deshalb kann ein Neuantrag für Hilfsmittel nur für Kinder von NÖ Landeskinderärten gestellt werden (Kindergartenerhalter ist eine NÖ Gemeinde – keine Privatkinderärten).
- Entlehnte Hilfsmittel verbleiben als **Dauerleihgabe im betreffenden Kindergarten, bis das Kind sie nicht mehr benötigt oder den Kindergarten verlässt.**
Die Hilfsmittel müssen so rasch als möglich (Kontaktaufnahme seitens des Kindergartens mit dem Hilfsmittelpool) zurückgegeben werden, um einen Weiterverleih zu ermöglichen.
- Bereits für ein Kind zur Verfügung gestellte Hilfsmittel dürfen bei einem Kindergartenwechsel oder beim Übertritt in die Schule mitgenommen werden, wenn der entsprechende Kindergarten- bzw. Schulerhalter nicht in der Lage ist, das Hilfsmittel selbst zur Verfügung zu stellen.
- Bei **jedem Wechsel einer Bildungseinrichtung MUSS** ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- **Bitte um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem NÖ Hilfsmittelpool! Vor dem Übergangsgespräch ist ein idealer Zeitpunkt!**
- Der NÖ Hilfsmittelpool informiert über das Hilfsmittelangebot und die jeweiligen Einsatzmöglichkeiten, nimmt Anträge entgegen, unterstützt bei der Hilfsmittelauswahl und bietet Hilfestellungen beim praktischen Einsatz.

Hilfsmittelpool NÖ Medienzentrum

KONTAKT:

Sachbearbeitung: SOL Fabienne Heiden, BEd
Bildungsdirektion für NÖ
Rennbahnstraße 29/1/111, Stiege D
3109 St. Pölten

hilfsmittelpool@bildung-noe.gv.at

telefonisch erreichbar MO-MI 9:00 – 15:00 Uhr
unter 0664/88495760

Informationen zum Antrag auf Leihstellung eines Hilfsmittels

- Die Antragstellung erfolgt durch den NÖ Landeskindergarten und den zuständigen Kindergartenerhalter (**Antragsformular**)
- **Beilagen zum Antrag:**
 - **Einverständniserklärung des Kindergartenerhalters**
 - **(Fach)ärztliches Gutachten**
 - **(Sonder)pädagogische Stellungnahme** mit Datum und Unterschrift
 - **2 Kostenvoranschläge von 2 unterschiedlichen Firmen** bei Bedarf (vorherige Kontaktaufnahme mit dem NÖ Hilfsmittelpool bezüglich Notwendigkeit)
- Das ausgefüllte Antragsformular mit den angeführten Beilagen ist an den NÖ Hilfsmittelpool in gut lesbarer Qualität im PDF-Format (vorzugsweise in digitaler Form) zu übermitteln.
- Nach Einlangen der Antragsunterlagen wird ehestmöglich eine Kontaktaufnahme zur Absprache der weiteren Vorgangsweise erfolgen.
- Nach positiver Prüfung des Antrages wird die Zuteilung eines entsprechenden Hilfsmittels aus dem Hilfsmittelpool (wenn vorhanden) oder der Neukauf veranlasst.
- Im Falle eines Neukaufes werden zwei Kostenvoranschläge benötigt, die vom Antragsteller beizubringen sind.
- Nach Lieferung des Hilfsmittels durch den Händler wird um Vorlage eines durch die Direktion bestätigten Lieferscheines ersucht.
- Bei jedem Wechsel einer Bildungseinrichtung MUSS ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- Sollte eine geliehene Hilfsmittelausstattung nicht mehr benötigt werden, bitten wir um unverzügliche Mitteilung.